

## 500 Millionen Euro Für ein Sofortprogramm für Bildung

In seiner Frühjahrsklausur im März hat der Landesvorstand der GEW Hessen ausführlich über die Finanzspielräume im Haushalt des Landes Hessen beraten. Die GEW Hessen stellt fest: „In der mittelfristigen Haushaltsplanung ist zum ersten Mal seit Jahrzehnten genügend Geld da, um ein „Sofortprogramm für Bildung“ von 500 Millionen Euro zu finanzieren. Die Möglichkeiten für eine andere Politik sind gegeben und müssen umgesetzt werden!“

Zur Finanzierung des Programms stehen die zusätzlichen Mittel aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung (Länderfinanzausgleich) mit 585 Millionen Euro zur Verfügung.

Weiter sind im Hessischen Haushalt über 1,1 Milliarden Euro als Rücklage für möglicherweise geminderte Steuereinnahmen aus Steuersenkungen des Bundes vorgesehen. Im Koalitionsvertrag der neuen Großen Koalition im Bund sind jedoch keine Steuersenkungen vorgesehen, die die Länderebene belasten werden. Diese Rücklagen sind unnötig und können daher für Bildung verausgabt werden.

Zum für das Bildungsprogramm verfügbaren Volumen in Höhe von 500 Millionen zählt die GEW Hessen auch 200 Millionen Euro, die im Hessischen Haushalt unter dem Schlagwort „Generationengerechtigkeit“ für Nettotilgungen vorgesehen sind. Aufgrund der sogenannten „Schuldenbremse“ wird sich die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen. Die GEW Hessen bewertet es als unsinnig, darüber hinaus auch noch Tilgungen vorzusehen. Dieses Geld ist in Bildung im „Hier und Jetzt“ besser angelegt.

Über die mittelfristige Haushaltsplanung hinaus fordert die GEW Hessen öffentliches Vermögen – wozu auch das Gemeingut Bildung gehört – durch die Wiedererhebung einer angemessenen Vermögenssteuer sicherzustellen.

Alle Forderungen des „Sofortprogramms für Bildung“ sind ohne unmittelbare Steuererhöhungen realisierbar!

Das „Sofortprogramm für Bildung“ umfasst die Bereiche Schule, den qualitativen Ausbau der Kindertagesstätten und die Hochschulen.

## Hochschulen zukunftsfähig gestalten!

- Die GEW fordert rund 100 Millionen für **zusätzliche Studienplätze und bessere Studienbedingungen!** Derzeit sind 60 oder mehr Studierende pro Seminar die Regel, eine individuelle Betreuung durch Lehrende oder die Verwaltung ist kaum noch möglich. Um eine Erhöhung der Studienplätze in Angriff nehmen zu können, **müssen umgehend 1.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden.** Die GEW fordert die zusätzliche Einstellung von 600 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 200 Verwaltungsfachkräften und 50 Fachkräften für die Gebäudetechnik sowie 200 zusätzliche Professuren. Die Mehrkosten belaufen sich nach der gültigen Personalkostentabelle auf 97,8 Millionen Euro.
- Die GEW fordert rund 50 Millionen Euro für **mehr Zeit für gute Lehre!** Dabei muss die Lehrverpflichtung auf Basis der real notwendigen Lehrzeit neu bewertet werden, so dass angemessene Vor- und Nachbereitungszeiten berücksichtigt werden. Als erste Schritte fordert die GEW die Reduzierung der Lehrverpflichtung für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf 20 Semesterwochenstunden. Außerdem fordern wir für alle Lehrenden analog zum Schuldienst eine Stundenreduzierung um eine halbe Stunde. Unmittelbar entstehen für das Jahr 2019 zusätzliche Kosten in Höhe von 52 Millionen Euro.
- Die GEW fordert **umfassende Entfristungen in Lehre und Verwaltung!** Rund 85 Prozent der etwas mehr als 10.000 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hessen sind befristet beschäftigt. Auch in der Verwaltung ist ein deutlicher Trend zu Befristungen zu beobachten. Dies ist mit massiven negativen Konsequenzen für die Qualität von Forschung, Lehre und Verwaltung sowie für die Lebens- und Karriereplanung der Beschäftigten verbunden. Die GEW Hessen fordert daher in einem ersten Schritt hessenweit 2.000 bereits existierende Stellen mit Daueraufgaben in Lehre, Forschung und Wissenschaftsmanagement zu entfristen!

Von den 500 Millionen aus dem „Sofortprogramm für Bildung“ sollen 150 Millionen Euro unmittelbar den Grundbudgets der Hochschulen zugeführt werden.